

Oberstes Gebot

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Stellungnahme des EMD ohnehin: «Das Kriegsmaterialgesetz verbietet nur den Export von Material in Krisengebiete.» Als Material gelten zum Beispiel chemische Substanzen, die zur Herstellung von Gift- und Nervengas (C-Waffen) missbraucht werden können. Nicht unter das Kriegsmaterialgesetz dagegen fallen Maschinen, die zur Herstellung der verbotenen Produkte dienen.

Auch chemische Formeln und andere Hilfeleistungen dürfen weitergegeben werden. Verboten und doch erlaubt! Wo ist da die Logik?

«Hochexplosiv – das Millionengeschäft mit Waffen» hiess eine Sendung des ZDF. Die Schweiz war natürlich auch dabei! Unterlagen haben das schwarz auf weiss gezeigt.

Wie konnten Schweizerwaffen in Sammellieferungen gelangen, die von Schweden aus in verschiedenen Ländern zusammengekauft und in einem deutschen Hafen nach dem Iran verschifft wurden? Wie ist es möglich, dass Strohmänner mit unseren «streng» gehüteten Waffen Handel treiben können? Die weltweite Waffenschieberei ist so kriminell und undurchsichtig, dass wir nie mit voller Sicherheit wissen, wo unserer Waffen eingesetzt werden. Ob es sich um Waffen oder um schmutziges Geld handelt, immer ist auch die «saubere» Schweiz im Gespräch.

Macht uns das nichts mehr aus?

Bundesrat Koller sagt: «Bundesrat und Verwaltung sind an das Kriegsmaterialgesetz gebunden und wenden es auch strikte an. Wenn Gesetzesübertretungen ruchbar werden, dann führen unsere Fachstellen entsprechende Abklärungen durch. Gegebenenfalls hat der Strafrichter über Verfehlungen zu entscheiden.»

Ich zweifle nicht daran, dass der Staat seine Verpflichtungen buchstabengenau nimmt. Aber vielleicht ist das Netz zu weitmaschig, so dass es skrupellosen Elementen immer wieder gelingt, durchzuschlüpfen.

Trotz unseren guten Referenzen wird nicht alle Welt unsere «Instrumente des Friedens» kaufen. Die einen werden sie haben, die andern nicht.

Damit verlieren wir unsere Neutralität, ohne es zu wollen.

Waffenausfuhr in neutraler Blindheit könnte andererseits dazu führen, dass unsere Waffen eines Tages gegeneinander kämpfen würden, wie einst die Schweizer Söldner in fremden Diensten gegeneinander gekämpft hatten. Die fremden Kriegsdienste wurden von der Bundesversammlung am 30. Juli 1859 verboten. Sind Waffen keine Söldner?

Bundesrat Koller hat gesagt, wir Schweizer müssen nicht die ersten sein, die abrüsten. Man kann ihm recht geben, wenn man will. Wir könnten aber das erste neutrale Land sein, das keine Waffen mehr ausführt. Wäre das nicht das wertvollste Geschenk, das wir unserem Land zum 700. Geburtstag machen könnten?

Wirtschaftsmanager, Politiker und Militärstrategen werden nicht verlegen sein, Gegenargumente aufzutischen. Aber ihre Argumente überzeugen mich grundsätzlich nicht. Eine waffenexportierende Schweiz ist auch für mich unglaubwürdig.

Paul Hoegger, Rapperswil

Oberstes Gebot

Den Krieg als unabänderliches Schicksal hinzustellen, betrachten alle Humanisten als im höchsten Masse unsittlich. Der Begriff der politischen Freiheit verliert jeden Sinn, wenn sie nicht Freiheit zum Kampf gegen den Krieg und Freiheit zur Erziehung zum Frieden ist. Kampf für den Frieden ist oberstes Gebot der Humanität.

Christliche Armeen, christliche Schlachten, christliche Feldprediger, christliche Staaten, das alles sind Dinge, die wie der Mann im Monde nur in der Einbildung verirrter Leute ihr Dasein haben.

Heinrich Pestalozzi

Abdankungsredner

Basel (Vereinigung)

Tel. 061/65 53 26 oder 061/39 96 28

Basel (Union)

Vermittlung unserer vier Redner durch
Tel. 061/65 42 63 oder 061/61 06 27

Waadt

Tel. 021/38 20 37 od. 022/61 29 79
od. 021/23 72 97

Zürich

Vermittlung: Frau E. Berger,
Kalchbühlstrasse 108,
8038 Zürich, Tel. 01/482 01 80

Winterthur, Thurgau

Tel. 052/37 22 66

Glauben

Stark in Glauben und Vertrauen
Von der Burg mit festen Türmen
Kannst du dreist hernieder-
schauen.
Keiner wird sie je erstürmen.

Lasst sie graben, lasst sie
schanzen,
Stolze Ritter, grobe Bauern,
Ihre Flegel, ihre Lanzen
Prallen ab von deinen Mauern.

Aber hüte dich von Zügen
In die Herrschaft des Verstandes,
Denn sogleich musst du dich
fügen
Den Gesetzen seines Landes.

Bald umringen dich die Haufen,
Und sie ziehen dich vom Rosse,
Und du musst zu Fusse laufen
Schleunig heim nach deinem
Schlosse. *Wilhelm Busch*

Die Neigung zu Folterungen und
anderen Menschenrechtsverlet-
zungen entsteht mit der Militari-
sierung der Gehirne, und die Mi-
litarisierung der Gehirne entsteht
mit der Miliatrisierung der Na-
tion. *Adolf Bossart*

«Freidenker»-Exemplare zum Weitergeben erhalten Sie von der Geschäftsstelle der FVS.